



Pensionierung.

Finanzielle Sicherheit schaffen

Dieses Whitepaper richtet
sich an Frauen ab 50 Jahren.

Wie gross die finanzielle Flexibilität im Alter ist, entscheidet sich nicht erst mit 65 Jahren. Altersvorsorge betrifft das ganze Erwerbsleben. Besonders in den letzten 15 Jahren vor der Pensionierung stellen sich die Weichen für späteren Wohlstand. Je früher Sie mit der Planung beginnen, desto grösser ist Ihr Spielraum. Erfahren Sie, worauf es ankommt.

Inhalt

Interview: «Ausgeglichene Renten erfordern ausgeglichene Erwerbsbiografien»	04
Ökonomin Isabel Martínez über die Herausforderungen für Frauen in der Vorsorge	
Lebensstandard im Alter: Rentenlücken vermeiden – oder schliessen	05
Schlüsselfaktor Pensionskasse Die Säule 3a aktiv nutzen	
Vermögensaufbau: Renditechancen nutzen	07
Sparquote erhöhen Wertschriften in der Säule 3a Mit Strategie zum Erfolg Erfolgreiches Anlegen	
Pensionierungsplanung: Ruhestand nach Mass	09
Früh- und Teilpensionierung Pensionierung aufschieben Pensionierungsplanung in fünf Schritten	
Rente oder Kapital: Eine individuelle Entscheidung	11
Keine allgemeingültige Antwort Wichtige Überlegungen Gelder gestaffelt beziehen Verfügbares Alterskapital anlegen	
Vorsorgen für den Fall der Fälle: Den Nachlass rechtzeitig regeln	13
Wer hat Anspruch auf Vorsorgeleistungen? Was das Testament regelt Das kann ein Erbvertrag	
Das Wichtigste in Kürze	14
Tipps rund um die Pensionierung	

Interview

«Ausgeglichene Renten erfordern ausgeglichene Erwerbsbiografien»

Frauen erhalten aktuell rund ein Drittel weniger Rente als Männer. Warum das so ist und was sich dagegen tun lässt, weiss Isabel Martínez. Die Ökonomin ist auf die Erforschung von Einkommens- und Vermögensverteilung spezialisiert.



Isabel Martínez

Isabel Martínez gilt als eine der einflussreichsten Ökonominen der Schweiz. Sie forscht an der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich zu Fragen der Vermögens- und Einkommensverteilung.

Der sogenannte Gender Pension Gap hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Warum erhalten Frauen immer noch weniger Rente?

Isabel Martínez: Der Gender Pension Gap ist ein Rückspiegel: Was wir zwischen 20 und 65 Jahren tun, schlägt sich in der späteren Rente nieder. Die Unterschiede, die wir heute sehen, nahmen also schon vor über 40 Jahren ihren Anfang.

Werden diese Unterschiede künftig verschwinden?

Ausgeglichene Renten erfordern ausgeglichene Erwerbsbiografien. So weit sind wir noch nicht. Aber die Lücke wird langsam kleiner, weil mehr Frauen in höheren Pensen arbeiten als noch vor ein oder zwei Generationen. Es gibt auch mehr Frauen ohne Kinder. Bei ihnen besteht in der Regel keine Rentenlücke. Aber auf Kinder zu verzichten, ist natürlich nicht die Lösung für die Herausforderungen in der Altersvorsorge.

Was müsste sich ändern, damit sich die Rentenniveaus angleichen?

Es gibt zwei Möglichkeiten: Erstens, dass Paare Erwerbs- und Care-Arbeit konsequent gleichmässig aufteilen. Und zweitens, dass eine typisch weibliche Erwerbsbiografie mit Mutterschaft und Teilzeitarbeit kompensiert wird. Ein solches System gibt es mit den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften in der AHV bereits. Aber in der zweiten und dritten Säule, wo jeder für sich selbst spart, ist das schwierig umzusetzen.

Gibt es trotzdem Lösungsansätze?

Ja, Australien zum Beispiel kennt eine Mischung aus 2. und 3. Säule, die durch Lohnabzüge finanziert und vom Staat aktiv aufgestockt wird – sofern Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein gewisses Einkommensniveau unterschreiten. Diese Idee finde ich spannend: Werden Einzahlungen nur mit einer Steuerersparnis belohnt, profitieren Geringverdienerinnen kaum. Ein staatlicher Zuschuss wäre ein wirksamer Sparanreiz.

«Die Unterschiede, die wir heute sehen, nahmen schon vor über 40 Jahren ihren Anfang.»

Isabel Martínez

Lebensstandard im Alter

Rentenlücken vermeiden – oder schliessen

Das Schweizer Rentensystem ist eng mit dem Erwerbseinkommen verknüpft: Wer mehr verdient, erhält später auch höhere Altersleistungen. Viele Frauen arbeiten zumindest phasenweise Teilzeit, verdienen weniger und müssen im Alter häufiger mit weniger Rente zurechtkommen. Wo liegen die Risikofaktoren und wie können Frauen Gegensteuer geben?

Die Hälfte

der Frauen, die heute im Pensionsalter sind, erhält keine Pensionskassenleistungen.

Quelle: [BfS, Altersvorsorge: Ausgewählte Resultate, 2022](#)

Schlüsselfaktor Pensionskasse

In der Altersvorsorge spiegelt sich unser Erwerbsleben. Das hängt vor allem mit der 2. Säule des Versorgungssystems zusammen, der Pensionskasse. Hier baut nur Vermögen auf, wer erwerbstätig ist. Je höher der Lohn, desto mehr Geld steht im Alter zur Verfügung. Weil Frauen wesentlich häufiger Teilzeit arbeiten als Männer und oft für ein paar Jahre ganz aus dem Berufsleben aussteigen, verdienen sie weniger. Die Folge sind Vorsorgelücken im Alter.

Der Effekt wird durch Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug verstärkt: Wer weniger als aktuell 22'050 Franken pro Jahr verdient, ist nicht obligatorisch in der Pensionskasse versichert. Zudem ist nur der Lohn versichert, der nach dem Abzug des Koordinationsbetrags von 25'725 Franken übrigbleibt. Mit tiefen Pensen und kleinen Löhnen lässt sich folglich überproportional weniger fürs Alter ansparen. Es ist schwieriger, den Lebensstandard nach der Pensionierung zu halten.





Altersarmut

17,7 Prozent aller Frauen im Pensionsalter leben unter der Armutsgrenze. Neben dem Geschlecht vergrössern ein tiefes Bildungsniveau und eine ausländische Staatsangehörigkeit das Risiko für Altersarmut. Ledige, geschiedene und verwitwete Frauen sind häufiger betroffen als Verheiratete.

Quelle: [Pro Senectute, Altersarmut in der Schweiz, 2022](#)

Die Säule 3a aktiv nutzen

In der privaten Vorsorge besteht viel Spielraum, um die Vermögenssituation im Alter zu verbessern. Wer einer Pensionskasse angeschlossen ist, kann derzeit maximal 7'056 Franken pro Jahr in die Säule 3a einzahlen. Ohne Pensionskasse sind 20 Prozent des AHV-pflichtigen Einkommens pro Jahr erlaubt, maximal aber 35'280 Franken. Vorsorgegeld muss übrigens nicht auf ein Konto einbezahlt werden, auch eine Anlagelösung ist möglich. Dadurch können sich höhere Renditechancen ergeben. Zusätzlicher Bonus: Einzahlungen in die gebundene private Vorsorge dürfen bis zum massgeblichen Maximalbetrag steuerlich in Abzug gebracht werden.

Renditechancen nutzen

Ab 50 ändern sich die Rahmenbedingungen für den Vermögensaufbau: Einerseits steigt oft die Sparquote, andererseits schrumpft der Anlagehorizont. Das verlangt nach der richtigen Anlagestrategie.

Sparquote erhöhen

Wer später mit dem Vermögensaufbau beginnt, hat einen Rückstand aufzuholen. Das ist umso einfacher, je höher die Sparquote ist. Überprüfen Sie darum regelmässig, ob Sie Ihren Spielraum tatsächlich ausnutzen. Wenn keine 2. Hypothek mehr amortisiert werden muss, die Kinder auf eigenen Beinen stehen und vielleicht sogar eine Lohnerhöhung ansteht, können Sie monatlich etwas mehr zur Seite legen als zuvor. Ein Dauerauftrag hilft Ihnen dabei, die Spardisziplin zu wahren.

Wertschriften in der Säule 3a

Doch wohin mit dem angesparten Geld? Die klassische Lösung in der Säule 3a war lange Zeit das Sparkonto. Doch wegen der tiefen Zinsen der letzten Jahre vermehrt sich das Geld auf dem Vorsorgekonto kaum noch. Im Gegenteil: Weil die Inflation die Zinsen übersteigt, verliert das Vermögen laufend an

Kaufkraft. Diversifizierte Anlagen in Säule-3a-Vorsorgefonds können höhere Ertragschancen bieten, die Frauen unbedingt nutzen sollten. Mit einer auf die individuellen Verhältnisse abgestimmten Strategie steht auch einem späten Einstieg mit 50 Jahren nichts im Weg.

Mit Strategie zum Erfolg

In den Jahren vor der Pensionierung ist ein sorgfältiges Abwägen von Risiko und Ertrag besonders wichtig. Hohe Ertragschancen könnten Ihnen zwar dabei helfen, «verlorene» Jahre aufzuholen. Dafür müssten Sie aber auch grössere Risiken eingehen. Das ist bei einem kürzeren Anlagehorizont nicht ratsam, denn Ihr Vermögen hat weniger Zeit, sich von allfälligen Kurskorrekturen an den Finanzmärkten zu erholen. Entscheiden Sie sich deshalb tendenziell für weniger riskante Anlagen mit moderaten Ertragschancen.

«Mit einem kürzeren Anlagehorizont hat Ihr Vermögen weniger Zeit, sich von allfälligen Kurskorrekturen an den Finanzmärkten zu erholen.»

Silke Hein, Leiterin Vertrieb Investment Solutions



Mit Wertschriften vorsorgen
und Steuern sparen
zkb.ch/wertschriftensparen



Erfolgreiches Anlegen ...

... ist kein Selbstzweck

Beim Anlegen geht es nicht darum, ständig Aktienkurse zu beobachten und Titel im richtigen Moment zu kaufen und verkaufen. Im Fokus steht der gezielte Vermögensaufbau über viele Jahre hinweg. Das erfordert weder grosses Vorwissen noch grossen Zeitaufwand.

... ist ein langfristiges Unterfangen

Beim Anlegen ist die Zeitspanne wichtig: Je länger Geld investiert bleibt, desto weniger fallen kurzfristige Schwankungen an den Finanzmärkten ins Gewicht.

... ist kein Glücksspiel

Neben der finanziellen Risikofähigkeit entscheidet auch die persönliche Risikobereitschaft über die Anlagestrategie. Frauen haben in Geldfragen tendenziell ein höheres Sicherheitsbedürfnis. Sie investieren konservativer und halten eher als Männer an einmal getätigten Investments fest. Dadurch steigen ihre Chancen auf langfristigen Erfolg.

... schützt vor Inflation

Geld, das auf dem Konto liegt, ist nur vermeintlich sicher. Es verliert langfristig an Wert. Denn die Zinsen können die Teuerung kaum kompensieren. Wertpapiere können durch die höheren Renditechancen die Inflation eher wettmachen.

... ist nachhaltig

Frauen zeigen gemäss Studien grösseres Interesse an nachhaltigen Anlagen als Männer, achten also eher auf Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und gute Governance. Auch deshalb sind ihre Erfolgsaussichten besonders gross: Indem Frauen nachhaltig anlegen, setzen sie auf zukunftsträgliche Themen und zukunftsfähige Unternehmen.

... heisst diversifizieren

Nicht alles auf eine Karte setzen – das ist eine Grundregel beim Anlegen. Diversifikation bedeutet, gleichzeitig in verschiedene Anlageklassen, Sektoren, Regionen und Währungen zu investieren und so das Risiko zu streuen.

... geht auch mit kleinen Beträgen

Anlegen ist nicht nur etwas für Millionäre. Schon ab 50 Franken besteht mit dem ZKB Fondsportfolio die Möglichkeit, in erstklassige Anlagefonds zu investieren. Bei der digitalen Vorsorgelösung frankly sind Einzahlungen bereits ab 1 Franken möglich. Spezialistinnen und Spezialisten legen das Geld mit dem gewünschten Risikoprofil an den Kapitalmärkten an.



Welche Anlagestrategie
passt zu Ihnen?
zkb.ch/anlagecheck

Ruhestand nach Mass

Frühpensionierung, aufgeschobene Pensionierung und Teilpensionierung: Der Ruhestand wird immer individueller. Wichtig ist, den Pensionszeitpunkt mit Bedacht zu wählen. Denn der Entscheid hat finanzielle Konsequenzen.

Früh- und Teilpensionierung

Wenn Sie frühzeitig in Pension gehen, erhalten Sie lebenslang tiefere Renten. Pro Vorbezugsjahr reduziert sich die AHV-Rente um 6,8 Prozent. Auch die Leistungen aus der Pensionskasse fallen tiefer aus. Zudem müssen Sie weiterhin AHV-Beiträge bezahlen, bis Sie das Referenzalter erreicht haben – auch wenn Sie kein Einkommen mehr erzielen. Das ist eine finanzielle Belastung, die sich nicht alle leisten können. Die Teilpensionierung kann eine Alternative sein: Durch das reduzierte Pensum sinkt zwar das Einkommen. Teilweise lässt sich das jedoch durch den Teilbezug von Altersleistungen aus der Pensionskasse ausgleichen.

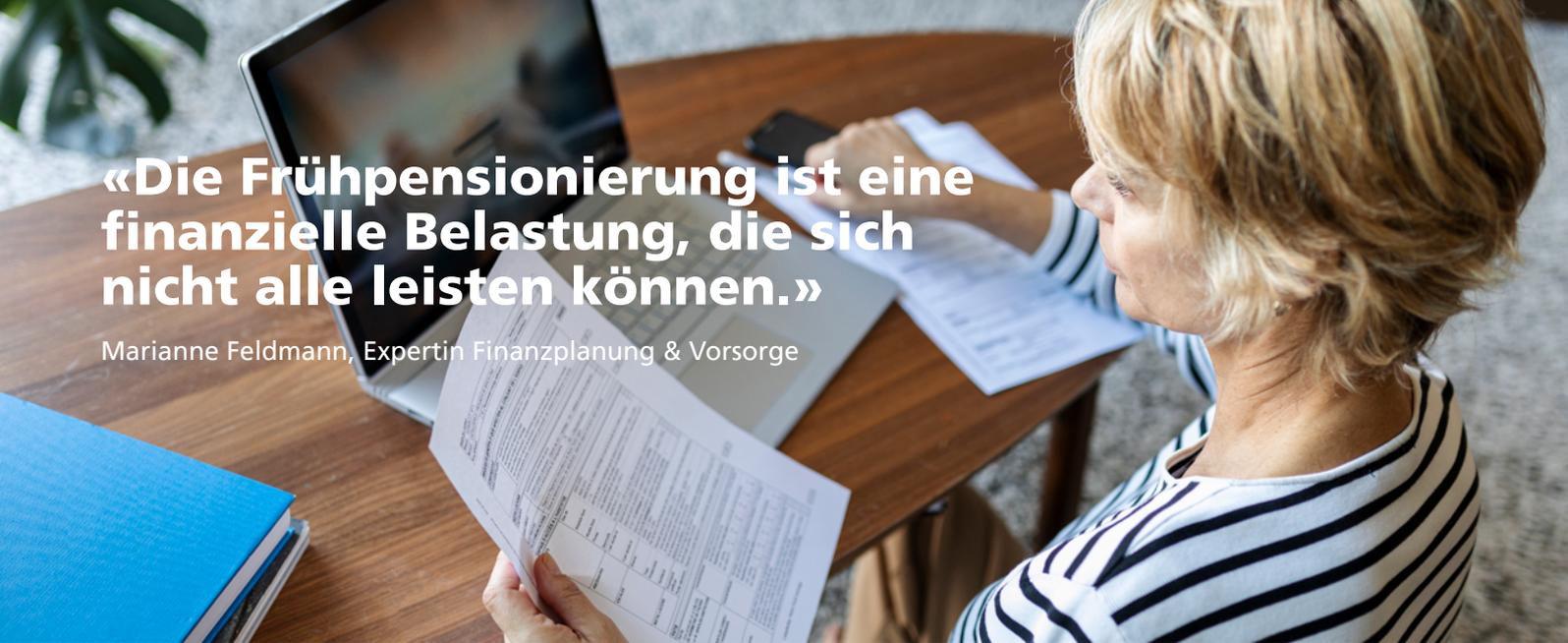
Pensionierung aufschieben

Wer fit ist und Freude am Beruf hat, kann auch über das Referenzalter hinaus arbeiten. Das hat sogar eine Reihe von finanziellen Vorteilen: Wer den Bezug der AHV-Rente aufschiebt, wird mit einem lebenslangen Rentenzuschlag belohnt. Erlaubt ist ein Aufschub von maximal fünf Jahren. Wer seine Erwerbstätigkeit fortsetzt, zahlt zudem in die Pensionskasse ein und darf auch seine 3. Säule weiter ausbauen. Beides hilft Frauen, allfällige Vorsorge-lücken zu verkleinern oder ganz zu schliessen.



«Die Frühpensionierung ist eine finanzielle Belastung, die sich nicht alle leisten können.»

Marianne Feldmann, Expertin Finanzplanung & Vorsorge



Pensionierungsplanung in fünf Schritten

15 Jahre vor der Pensionierung:

Verschaffen Sie sich einen ersten Überblick. Überlegen Sie sich, wie Sie sich Ihren Ruhestand vorstellen, schätzen Sie Ihre Bedürfnisse ab und vergleichen Sie, wie Ihre finanzielle Situation im Alter etwa aussehen wird.

10 Jahre vor der Pensionierung:

Konkretisieren Sie Ihre Pläne. Analysieren Sie, ob Sie Ihre Guthaben in der 2. und 3. Säule aufstocken können. Und prüfen Sie, ob im Zusammenhang mit Ihrer Liegenschaft Handlungsbedarf besteht.

5 Jahre vor der Pensionierung:

Legen Sie den Zeitpunkt für die Pensionierung fest. Planen Sie zudem, wann Sie welche Vorsorgegelder beziehen möchten. Ein gestaffelter Bezug ist aus Steuergründen oft sinnvoller.

3 Jahre vor der Pensionierung:

Entscheiden Sie, ob Sie Ihr Pensionskassenguthaben als Rente oder als Kapital beziehen möchten.

1 Jahr vor der Pensionierung:

Treffen Sie letzte Vorbereitungen und melden Sie sich rechtzeitig bei der AHV an. Ihre Rente wird nämlich nicht automatisch ausbezahlt.



Reicht die Rente? Berechnen Sie Ihre voraussichtlichen Altersleistungen.

zkb.ch/pensionierungsrechner

Rente oder Kapital

Eine individuelle Entscheidung

49 Prozent

der Frauen beziehen ihr Pensionskassenguthaben gänzlich in Rentenform. Bei den Männern sind es nur 39 Prozent. Der reine Kapitalbezug ist bei beiden Geschlechtern gleich beliebt. Die Männer entscheiden sich jedoch häufiger als Frauen für eine Mischform.

Quelle: [BfS, Altersvorsorge: Ausgewählte Resultate, 2022](#)

Pensionskassenguthaben dürfen als Rente, als Kapital oder in einer Mischform bezogen werden. Lebensumstände, finanzielle Mittel aber auch persönliche Präferenzen bestimmen, was im individuellen Fall sinnvoll ist.

Keine allgemeingültige Antwort

Was ist besser: Rente oder Kapital? Auf diese Frage gibt es keine allgemeingültige Antwort. Lebensumstände, Gesundheit, Finanzen, Ziele und Bedürfnisse entscheiden über die richtige Strategie. Wichtig ist, den Entscheid sorgfältig abzuwägen und nichts dem Zufall zu überlassen. Denn die Wahl der Bezugsstrategie ist nicht umkehrbar.

Wichtige Überlegungen:

Einkommen und Lebenserwartung

Die Rente wird lebenslang ausbezahlt, das Kapital einmalig. Frauen sollten ihre höhere Lebenserwartung bedenken. Ausbezahltes Kapital muss bei ihnen tendenziell länger reichen.

Vermögensweitergabe

Kapitalbezüge können Sie schon zu Lebzeiten weitergeben und Ihre Kinder zum Beispiel beim Kauf eines Eigenheims unterstützen. Renten werden nur an Sie ausbezahlt.

Nachlass

Ehe- und teils auch Konkubinatspartner erhalten unter bestimmten Voraussetzungen eine Partnerrente, wenn eine Rentenbezügerin verstirbt. Erwachsene Kinder, die nicht mehr in Ausbildung stehen, gehen leer aus. Beim Kapitalbezug aus der Pensionskasse steht das nicht verbrauchte Kapital im Todesfall den Erben zu.

Vorsorgegelder gestaffelt beziehen

Kapitalauszahlungen aus der zweiten und dritten Säule werden separat vom übrigen Einkommen zu einem Vorzugsatz besteuert. Damit die Steuerprogression gebrochen werden kann, sollten Bezüge aus der 2. und aus der 3. Säule gut aufeinander abgestimmt sein.

Verfügbares Alterskapital anlegen

Sicher ist: Der Kapitalbezug ermöglicht mehr Flexibilität, verlangt aber auch mehr Verantwortung. Denn Sie entscheiden selber über die Anlage des Kapitals. Und es ist Ihre Aufgabe, das Geld sinnvoll einzuteilen. Um Ihren Lebensstandard so lange wie möglich halten zu können, sollten Sie den Vermögensverzehr strukturiert organisieren.

Das Verbrauchs- oder Verzehrkapital ist der Vermögensteil, den Sie in den nächsten Jahren für Ihren Lebensunterhalt benötigen. Bestimmen Sie Ihre Ausgaben für ein Jahr und machen Sie eine Hochrechnung zum Beispiel für die nächsten fünf Jahre – inklusive individueller Sicherheitsmarge. Das berechnete Verbrauchskapital ziehen Sie nun vom Gesamtkapital ab. Als Kontoguthaben unterliegt dieser Vermögensteil keinen Wertschwankungen und das Geld steht Ihnen in den nächsten Jahren flexibel zur Verfügung.

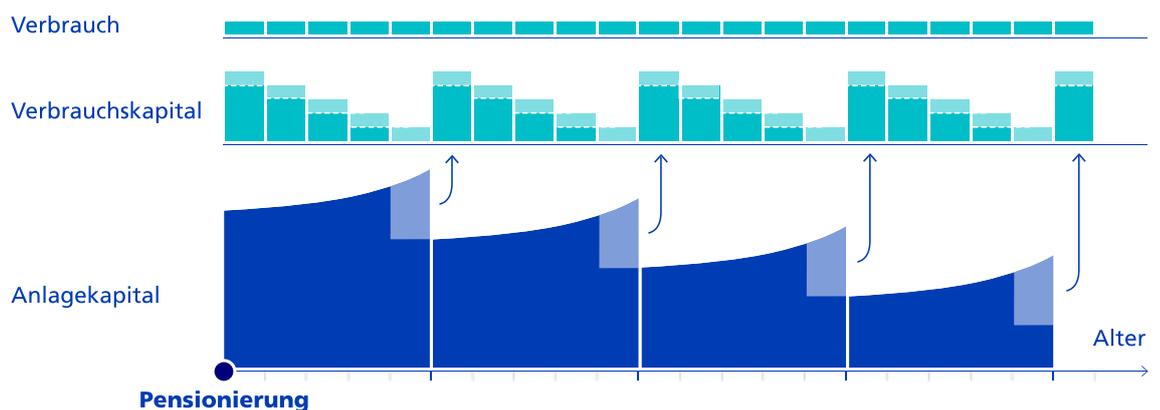


«Geld, das sie in den ersten Jahren nach der Pensionierung noch nicht benötigen, können Sie mit der richtigen Anlagestrategie investieren.»

Maria Beis, Teamleiterin Vermögende Privatkunden

Der restliche Teil Ihres Gesamtvermögens entspricht dem Anlage- oder Wachstumskapital. Dieses benötigen Sie in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht. Investieren Sie es gemäss Ihrer persönlichen Anlagestrategie, um eine optimale Rendite zu erwirtschaften. Wichtig

ist, dass Sie das Ziel der Vermögensanlage sowie Ihren Anlagehorizont berücksichtigen. Eine solche Lösung können Sie beispielsweise mit einem ZKB Fondsportfolio oder mit einem Vermögensverwaltungsmandat flexibel und steuereffizient umsetzen.



Quelle: Zürcher Kantonalbank

Vorsorgen für den Fall der Fälle

Den Nachlass rechtzeitig regeln

Die Pensionierungsplanung ist ein guter Zeitpunkt, um den Nachlass zu regeln. Sie gewinnen Klarheit, wer nach Ihrem Tod welche Leistungen aus den Vorsorgewerken erhält. Und Sie können Regelungen treffen, um Ihre persönlichen Wünsche umzusetzen.

58 Prozent

der Frauen in der Schweiz haben Ihren Nachlass bereits geregelt. Bei Männern sind es lediglich 48 Prozent. Das zeigt die Erbschaftsstudie der Zürcher Kantonalbank.

zkb.ch/erbschaftsstudie

Wer hat Anspruch auf Vorsorgeleistungen?

AHV und Pensionskasse bezahlen unter gewissen Voraussetzungen Hinterbliebenenrenten, wenn eine Person stirbt. Bei der AHV sind nur Ehepartner und Kinder in Erstausbildung rentenberechtigt, bei der Pensionskasse teils auch Lebenspartner. Wenn Sie im Konkubinat leben, informieren Sie sich sicherheitshalber bei Ihrer Pensionskasse, wie Ihre Partnerin oder Ihr Partner begünstigt werden kann. Auch in der Säule 3a sollten Sie eine Begünstigung prüfen. Wichtig: Bei bereits ausbezahlem Pensionskassenkapital besteht kein Anspruch auf Hinterbliebenenrenten aus der 2. Säule. Das vorhandene Kapital ist Teil der Erbmasse.

Was das Testament regelt

Ein Testament legt fest, wie der Nachlass verteilt werden soll. Es muss eigenhändig verfasst, datiert und unterschrieben sein. Ist das nicht möglich, ist es bei einem Notar unter Mitwirkung von zwei Zeugen öffentlich zu beurkunden. Mit einem Testament lässt sich die gesetzliche Aufteilung des Erbes

abändern, jedoch nicht ganz beliebig: Das Gesetz schreibt vor, dass der überlebende Ehegatte und die Nachkommen einen Mindestanteil am Erbe erhalten, den sogenannten Pflichtteil. Sie können in einem Testament auch einen Willensvollstrecker einsetzen, der sich um die Erbteilung kümmert.

Das kann ein Erbvertrag

Mehr Spielraum bietet der Erbvertrag: Der Nachlass kann darin unabhängig von den gesetzlichen Pflichtteilsansprüchen geregelt werden. Dazu müssen aber alle pflichtteilsgeschützten Erben dem Vertrag zustimmen. Typischer Anwendungsfall: Ein Ehepaar vereinbart mit seinen erwachsenen Kindern, dass beim Tod eines Ehegatten der Überlebende das ganze Vermögen erbt. Die Nachkommen kommen erst zum Zug, wenn beide Elternteile verstorben sind. Damit ein Erbvertrag gültig ist, müssen alle Vertragsparteien volljährig sein. Zudem muss das Dokument bei einem Notar öffentlich beurkundet werden – in Anwesenheit aller Vertragsparteien und unter Mitwirkung von zwei Zeugen.



Regeln Sie Ihren Nachlass frühzeitig

zkb.ch/nachlass-beratung

Das Wichtigste in Kürze

Tipps rund um Ihre Altersvorsorge

1. Verschaffen Sie sich einen Überblick

Gewinnen Sie Klarheit, ob bei Ihnen Vorsorgelücken bestehen. Und planen Sie Massnahmen, um diese zu verringern oder zu schliessen.

2. Nutzen Sie Renditechancen

Investitionen in Wertschriften können den Vermögensaufbau und die Vorsorge unterstützen – und zwar in jedem Alter.

3. Planen Sie sorgfältig und rechtzeitig

Viele Entscheidungen rund um die Pensionierung können nicht rückgängig gemacht werden. Nehmen Sie sich Zeit, um die für Sie beste Pensionsform zu finden – gegebenenfalls mit Unterstützung von Profis.

4. Denken Sie in Etappen

Beziehen Sie Vorsorgegelder schrittweise, um Steuern zu sparen. Und legen Sie Vermögen, das Sie in den ersten Jahren nach der Pensionierung nicht brauchen, gewinnbringend an.

5. Sorgen Sie für den Fall der Fälle vor

Die Pensionierungsplanung ist ein guter Zeitpunkt, um auch den Nachlass zu regeln. Damit legen Sie den Grundstein für eine reibungslose Erbteilung nach Ihren Wünschen.



Finanzielle Zukunft und Vorsorge planen. Unsere Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer unterstützen Sie gerne.
zkb.ch/beratungsgespraech



Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument dient Informations- und Werbezwecken. Es stellt weder ein Angebot oder eine Empfehlung zum Erwerb, Halten oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder zum Bezug von Dienstleistungen dar, noch bildet es Grundlage für einen Vertrag oder eine Verpflichtung irgendwelcher Art. Aufgrund rechtlicher, regulatorischer oder steuerlicher Bestimmungen kann die Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen für bestimmte Personen Einschränkungen unterliegen, die sich namentlich aufgrund des Wohnsitzes bzw. Sitzes, der Nationalität oder der Kundensegmentierung ergeben können. Einschränkungen bestehen insbesondere für US-Personen gemäss den einschlägigen Regulierungen. Die in diesem Dokument beschriebenen Produkte und Dienstleistungen sind für US-Personen gemäss den einschlägigen Regulierungen (insbesondere Regulation S des US Securities Act von 1933) nicht verfügbar. Dieses Dokument enthält allgemeine Informationen und berücksichtigt weder persönliche Anlageziele noch die finanzielle Situation oder besonderen Bedürfnisse einer spezifischen Person. Die Informationen sind vor einem Anlageentscheid sorgfältig auf die Vereinbarkeit mit den persönlichen Verhältnissen zu überprüfen. Für die Einschätzung rechtlicher, regulatorischer, steuerlicher und anderer Auswirkungen wird empfohlen, sich von Fachpersonen beraten zu lassen. Das Dokument wurde von der Zürcher Kantonalbank mit geschäftsüblicher Sorgfalt erstellt und kann Informationen aus sorgfältig ausgewählten Drittquellen enthalten. Die Zürcher Kantonalbank bietet keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen und lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich aus der Verwendung des Dokuments oder Informationen daraus ergeben.

Die Zürcher Kantonalbank behält sich vor, Dienstleistungen, Produkte und Preise jederzeit ohne vorgängige Ankündigung zu ändern. © 2024 Zürcher Kantonalbank. Alle Rechte vorbehalten.